

Vorstände:

Manfred Marhenke – Rainer Sobotta – Ali Türk
Postanschrift: c/o ItB e.V.
Freundallee 25 - 30173 Hannover
Tel.: 0511 / 590 920 -12
Email: info@betreuungsvereine-niedersachsen.de
www.betreuungsvereine-niedersachsen.de
www.kampagne-betreuungsvereine.de

**LAK - Landesarbeitskreis der Betreuungsvereine
Niedersachsen e. V. i. G.**

Hannover, Mai 2026

POSITIONSPAPIER

Landesarbeitskreis der Betreuungsvereine Niedersachsen (LAK) e. V. i. G.

BETREUUNGSVEREINE IN DER EXISTENZKRISE – JETZT HANDELN!

Die Lage ist ernst. Bundesweit ist die Zahl der anerkannten Betreuungsvereine von 838 (2014) auf 727 (März 2026) gesunken – ein Rückgang von 13,2 % in zwölf Jahren. In Niedersachsen trifft es uns konkret: Der Betreuungsverein Uelzen hat zum 1. April 2026 seine Arbeit eingestellt. Weitere werden folgen.

Das ist kein Einzelphänomen. Das ist eine strukturelle Krise.

WAS DAS BEDEUTET

Wenn ein Betreuungsverein schließt, verschwinden nicht nur Strukturen – es verschwinden verlässliche Begleitung, Ehrenamtsgewinnung und rechtliche Betreuung für vulnerable Menschen. Die Kosten werden nicht eingespart. Sie werden verlagert: auf Betreuungsbehörden, Kommunen, öffentliche Haushalte – dauerhaft und in deutlich größerem Umfang.

WARUM ES SO WEIT GEKOMMEN IST

1. Vergütungsdeckel ohne Dynamisierung

Zwischen 2005 und 2019 blieben die Fallpauschalen nach VBVG eingefroren – während die Tariflöhne im öffentlichen Dienst um 33–35 % stiegen. Das Ergebnis: ein strukturelles Reallohndefizit von 25–30 Prozentpunkten für tarifgebundene Vereine.

2. VBVG-Reform 2026 – zu wenig, zu spät

Die nominale Anhebung um 12,7 % klingt nach Fortschritt. Real bleiben nach Wegfall der Inflationszulage und steigenden Tarif-, Energie- und Digitalisierungskosten nur 5–7 % Nettomehr. Der Erosionspfad setzt sich fort: 737 Vereine (2025) → 727 (März 2026).

3. § 17 BtOG – Rechtsanspruch ohne Wirkung

Niedersachsen begrenzt die Förderung auf 30.000 € pro Jahr. Das VG Lüneburg stellte am 14.11.2024 fest: Dieser Anspruch ist nicht einklagbar. Ein Bundesrecht ohne Biss.

4. Rücklagen sind aufgebraucht

Viele Vereine haben Finanzierungslücken jahrelang aus Eigenmitteln überbrückt. Dieser Puffer ist 2026 weitgehend erschöpft. Ab 2027 gibt es keinen Spielraum mehr.

WAS WIR FORDERN

Der LAK Niedersachsen fordert das Land Niedersachsen auf:

- Neue Förderrichtlinie vor Ende 2026: Die aktuelle Richtlinie läuft aus. Wir fordern klare Aussagen zur Gestaltung einer Nachfolgeregelung – jetzt, vor dem Sommer.
 - Kostendeckende Umsetzung von § 17 BtOG: Niedersachsen muss den bundesgesetzlichen Auftrag ernst nehmen. Orientierungsmaßstab: 1 Vollzeitstelle pro Betreuungsverein TVÖD SUE E14 je 100.000 Einwohner – kostentransparent, verbindlich und dynamisiert.
 - Bundesratsinitiative zur VBVG-Dynamisierung: Wir erwarten, dass Niedersachsen im Bundesrat für eine automatische jährliche Anpassung der Fallpauschalen nach TVoD oder VPI eintritt. Eine Reform alle 14 Jahre ist keine Refinanzierung – das ist Strukturabbau auf Raten.
-

FAZIT

Die Betreuungsvereine in Niedersachsen stehen an einem Kipppunkt. Was jetzt nicht politisch gesichert wird, kann morgen nicht mehr gerettet werden. Die Infrastruktur rechtlicher Betreuung ist keine Selbstverständlichkeit – sie ist das Ergebnis jahrzehntelanger Aufbauarbeit engagierter Träger und Fachkräfte.

Jetzt handeln statt Abwarten!

Landesarbeitskreis der Betreuungsvereine Niedersachsen (LAK) e. V. i. G.